Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 41 (1979)

Artikel: Gedenkschrift Hans Strahm 1901-1978
Autor: Michel, Hans A. / Duft, Johannes
Kapitel: Der Begriff "Tatsache" als Gegenstand der Geschichtsforschung
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246061

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER BEGRIFF DER «TATSACHE» ALS GEGENSTAND DER GESCHICHTSFORSCHUNG

Vortrag von Hans Strahm, gehalten in der Literarischen Gesellschaft Bern, am 30. Januar 1968 *

I.

Was ist unter dem Gegenstand oder dem Objekt der Geschichtsforschung zu verstehen? Einmal ganz allgemein das Korrelat zur subjektiven Tätigkeit des Forschenden, das, worauf sich sein Erkennen und seine verarbeitende Geistestätigkeit in diesem speziellen Sinne richtet – nämlich das an sich noch unbestimmte, gestaltbare Objekt, das der gestaltende und darstellende Historiker aufsucht, erforscht, formt und darstellt. Dieses Gestaltbare tritt uns entgegen aus Objektivationen menschlicher Handlungen, die als Relikte eine Verkettung und Verflechtung von «Gewesenheiten» und Geschehnissen repräsentieren.

Es ist nun die Aufgabe des Historikers, diesen Relikten und den hinter ihnen stehenden Ereignissen in ihrer Wandlung in der Zeitfolge nachzugehen, sie von ihrer Singularität, in der sie uns entgegentreten, zu befreien und so in Zusammenhang zu bringen, daß sie einen Kausalnexus des Bedeutsamen oder eine Gesamtheit bedeutsamer Geschehnisse bilden.

Der Historiker rekonstruiert sich gleichsam ein Schauspiel, vor dem er selbst im Zuschauerraum sitzt und als kritischer Reporter, Schilderer und Chronist voraussetzt, daß es sich früher einmal gerade so, und nicht anders, im wirklichen Leben abgespielt habe. Auf dieser Bühne agieren Personen nach eigener ihnen immanenter Gesetzlichkeit und Freiheit, wobei der Historiker – anders als der Dramatiker – keine Macht hat zu bestimmen, ob so oder so. Es ist keine wirkliche Welt, die er vor seinen Augen erstehen läßt – er schafft sie zwar, aber er ist nicht ihr Dichter.

Die Geschichte hat ihre besondere Seinsweise und daher auch ihre besondere Erkenntnisform. Der Unterschied zur Naturwissenschaft mag das erläutern.

Die Naturwissenschaft ist – oder war – in der glücklichen Lage, eine Übereinstimmung zwischen dem Gedachten und dem objektiven Sachverhalt, ihrem Gegenstand, nachweisen zu können. Sie kann das Gedachte durch das Experiment und den objektiven Zusammenhang der Natur verifizieren. Die Natur gehorcht dem Gesetz. Sie ist das Dasein der Dinge, sofern sie nach allgemeinen Gesetzen bestimmt sind. Die Planeten bewegen sich in mathematisch-physikalisch vorausberechenbaren Bahnen. Die Erfahrung bestätigt es. Die Natur läßt sich berechnen, vorausberechnen.

Es kann hier auf die Problematik der modernen Grundlagenforschung in der Naturwissenschaft, mit ihren Unschärferelationen und der Negation oder Relativierung der Stetigkeit des Naturverlaufs, nicht näher eingegangen werden. Für sie bilden unser Verstand und unsere Begriffe heute ein unvollkommenes, ja unzureichendes

* Nach dem Vortragsmanuskript herausgegeben von Elisabeth Heß und Hans A. Michel

Werkzeug. Die Naturwissenschaft ist der objektiven Substanz so nahe auf den Kern gerückt, daß bloß noch ein schwingendes Gefüge übriggeblieben ist, ein «Ding an sich», das qualitativ oder gesetzmäßig zu erfassen unser Verstand so wenig mehr fähig ist wie unser Auge. Ihre Ergebnisse überschreiten die Grenzen unserer Vorstellungskraft.

Die Verifizierbarkeit des Gedachten an der Erfahrung oder im Experiment ist in der Geschichte nicht möglich. Geschichtliche Vorgänge sind nicht wiederholbar wie ein Experiment. Das Gesetz, oder wohl besser das methodische Postulat, von der Konstanz des Naturverlaufs, daß nämlich bei gleichen Bedingungen gleiche Wirkungen sukzedieren, gilt nicht für die Geschichte. Nie herrschen in der Geschichte gleiche Bedingungen. Geschichte ist an den Menschen gebunden, an seine reale einmalige Existenz im Zeitablauf zwischen Geburt und Tod. Sie hat es mit menschlichen Gebilden und mit der Freiheit des schöpferischen Menschen zu tun, der jederzeit, sua sponte, eine neue Kausalreihe beginnen, eine bestehende willkürlich abbrechen kann.

Der Begriff der historischen Realität ist daher von ganz besonderer Eigenart. Das Gesetz von Grund und Folge gilt für die Geschichte nur in dem eingeschränkten Sinn, daß nämlich *einer* Folge nicht nur *ein* Grund, sondern unendlich viele Gründe ihres So-Seins vorausgehen können, bei denen eine Zwangsläufigkeit für unseren Intellekt meist nicht erkennbar ist. Wir sind dann geneigt, sie einem Zufall zuzuschreiben.

Die Geschichte in ihrem objektiven Sachverhalt ist überhaupt nichts Reales im strengen Wortsinn. Sie war Realität, als sie noch nicht Geschichte war.

Geschichte als Vergangenheit ist Gewesen-Sein, nach einem Wort von Schelling «vergangene Gewesenheit», und allein als solche Gegenstand unseres Forschens und Erkennenwollens. Sie wird wieder Gegenwart, wenn sie in einem Bewußtsein, bildhaft oder diskursiv, in der Form des Wahrscheinlich-so-Gewesen-Seins neu wieder Gestalt gewinnt.

II.

Alles was wir erkennen, erkannt haben und erkennen wollen, nennen wir Sein. Das Sein ist die gesamte überhaupt mögliche Gegenständlichkeit unserer Erkenntnis im allgemeinsten Inbegriff aller Dinge und Wesen. Diese Gesamtheit überhaupt möglicher Gegenstände unserer Erkenntnis gliedert sich in drei Seinsbereiche. Es sind:

1. Das Dasein, das heißt die Existenz oder die Gleichzeitigkeit der Dinge und Wesen im objektiven Raum.
2. Das Gewesen-Sein, die Vergangenheit oder die Sukzession der Dinge und Wesen in der abgelaufenen qualitativen Zeit: dies ist das eigentliche Reich der Geschichte.
3. Das reine Sein, das Reich der Ideen, Allgemeinbegriffe, Axiome, Normen und Werte, die unabhängig vom Dasein und Gewesen-Sein in der zeit- und raumlosen Permanenz ihrer Geltung ein eigenes Sein beanspruchen oder repräsentieren.

Die im Schoße der Zukunft ruhende künftige Sukzession der Dinge und Wesen in Raum und Zeit ist ein Noch-nicht-Sein; dieses gehört nicht in den Bereich der Erkenntnis, sondern in den der Konstruktion oder der Prophetie.

Alle drei Seinsbereiche sind in der Fülle und Mannigfaltigkeit der uns gegenwärtigen, da-seienden Wirklichkeit ungeschieden enthalten. Sie überschneiden sich in der Existenz des erkennenden subjektiven Bewußtseins. Hier ist es allein der zweite Seinsbereich, das Gewesen-Sein, mit dem wir uns beschäftigen werden. Es ist das Gebiet der historischen Erkenntnis.

Aufgabe aller Wissenschaft ist: forschend zu erkennen und das Erkannte gestaltend darzustellen.

Die methodische Form des Erkennens in der Geschichte ist das Verstehen. Verstehen ist Wissen um die Bedeutung der Realität, Erkennen eines im Verstand, das heißt im Inneren des Wahrnehmenden anschaulich gespiegelten Zusammenhangs der Realität. Es ist das Ziel der begründenden Erkenntnis der Kontinuität des menschlichen Daseins überhaupt, in welchem wir jetzt Lebenden an der Reihe sind, die stückweisen, unklaren Vorstellungen von den Dingen außer uns in uns aufzunehmen und, soviel an uns liegt, mit dem tieferen Verständnis ihrer Zusammenhänge weiterzugeben.

Wir sind ein Glied in der Kette der Tradition, die wir unser Geisteserbe nennen, das wir zu verwalten und – vermehrt oder vermindert – an die Nach-uns-Kommenden weiterzugeben haben.

Der Gegenstand der historischen Erkenntnis ist das Geschehene, wie es sich in der Vergangenheit – also in einem Zeitverlauf oder in einer Zeitfolge – abgespielt hat, die dem erkennenden Bewußtsein nie unmittelbar gegeben sein kann.

Historische Erkenntnis ist demnach eine mittelbare, retrospektive, reproduktiv-rekonstruierende Erkenntnis, die, ihrem Gegenstande gemäß, immer jenseits der unmittelbaren Erfahrung bleibt. Das historische Geschehen ist ein Land, das nie wieder betreten werden kann.

III.

Geschichte im gewöhnlichen Wortsinn vereinigt zwei Aspekte, einen objektiven und einen subjektiven. Das Wort umfaßt sowohl die «res gestas» als auch die «historiam rerum gestarum» – das Geschehene, die Taten und Begebenheiten selbst, wie auch die Erzählung dieser Taten und Begebenheiten, die eigentliche Geschichtsdarstellung.

Der Begriff Geschichte bedeutet demnach:

1. Das objektive Geschehen in seinem gesamthaften, universalen Zusammenhang, wie es sich in der Vergangenheit abgespielt hat – die Realität des So-Gewesen-Seins in der vergangenen Zeit schlechthin.
2. Die subjektive Darstellung des objektiven Geschehens in der einfachen Geschichtschreibung (Geschichtserzählung, Annalistik, Chronik).
3. Die subjektive Deutung des objektiven Geschehens in der Geschichtschreibung nach methodischen Prinzipien der Darstellung und die Deutung durch Selektion aus der Fülle des Gegebenen (Staats-, Rechts-, Kriegs-, Kunst-, Kultur- usw. -geschichte).
4. Die subjektive Deutung der im objektiven Geschehen realisierten Werte und Ideen in der Geistesgeschichte, der Objektivationen des Geistes in seinen sinnhaltigen Formen.

Diese Deutungen sind gebunden an die Einstellung oder Problemstellung des Historikers und an das ihm immanente hic et nunc.

Das objektive Geschehen, der Ausgangspunkt aller historischen Einzelforschung, ist immer das durch eine menschliche Tat objektivierte und bis in unsere Gegenwart überlieferte Gebilde, das Relikt. Von diesem aus schließen wir zurück auf das historische Ereignis oder die Handlung, dem es sein Entstehen verdankt. Überliefertes Gebilde und Ereignis in der Vergangenheit bezeichnen wir als historische *Tatsache*.

Die im Realzusammenhang des sich Ereigneten als Einzelheit eingeordnete historische Tatsache ist der eigentliche Gegenstand der Geschichtsforschung, der eigentliche Gegenstand, der dem Historiker «gegenübersteht». In ihr, der objektiven Tatsache, ist die Zielsetzung der historischen Erkenntnis gegeben und gleichzeitig auch das So-Gewesen-Sein des objektiven Geschehens aufgehoben oder bewahrt im Sinne Hegels. Sie ist sowohl Ausgangspunkt wie auch antizipierte Zielsetzung aller historischen Erkenntnis; denn die Tatsache ist die bildhaft erfaßte oder diskursiv-begriffene Form, in der das So-Gewesen-Sein als ein objektiv reales Sein durch unser Erkenntnisvermögen perzipiert und methodisch-wissenschaftlich erwiesen werden kann.

Der Begriff «Tatsache» ist denn auch, seinem Wortsinne nach, eine recht eigenartige Zusammensetzung. «Tat-Sache» als Ausdruck für das Gegebene im objektiven Erkenntnisbereich begreift sowohl die Spontaneität (Tat) – wie sie im Gebilde objektiviert ist – als auch die Gegenständlichkeit (Sache) selbst. Im Hinblick auf den Erkenntnisvorgang – das heißt vom erkennenden Subjekt aus gesehen – ist im Begriff der Tat-Sache gleichzeitig die Spontaneität (Tat) und die Rezeptivität (Sache) des erkennenden Bewußtseins enthalten. Es ist in ihr sowohl das Konstitutive der Vernunft wie auch das Affiziertwerden durch das gegenständlich Gegebene inbegriffen. «Tatsache» kann demnach sowohl eine objektivierende Handlung wie eine gegenständliche Wirklichkeit bedeuten, je nachdem man mehr Gewicht auf die Tat oder auf die Sache, das objektivierte Gebilde, legt. Die Sache schlechthin wird durch das schöpferisch erkennende Subjekt zur Tat-Sache gestaltet. Wie sie im objektiven Sinn Ausgangspunkt der Erkenntnis bedeutet, so ist sie andererseits für das erkennende Subjekt selbst Ziel und Aufgabe seiner Bemühung. Methodisch ist Tatsache ein Grenzbegriff zwischen Wahrscheinlichkeit und Gewißheit oder Evidenz und gleichsam ein Spiegelbild dessen, was im Seinsbereich des reinen Seins als Wahrheit bezeichnet wird.

Für jede Forschung, die menschliche Gebilde zu ihrem methodischen Gegenstand hat, ist die Tatsache der Ausgangspunkt und gleichzeitig Ziel und Aufgabe. In diesem Begriff, der bisher weder terminologisch genau definiert noch methodisch an den ihm zukommenden Systemort gestellt und gebührend berücksichtigt worden ist, bezeugt sich die Richtigkeit des Hegelschen Wortes, daß die Sprache «das Werk des Denkens» sei, das seine Kategorien darin bemerklich mache.

Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeutet Tatsache ganz einfach etwas, das wirklich so ist, wie wir es annehmen, etwas, von dessen wirklichem Bestehen wir überzeugt sind, ein gleichsam bewiesener Erfahrungsinhalt, eine reale Begebenheit, ein «tatsächlich» geschehenes Ereignis.

Es ist jedoch damit wie mit einer Münze, die täglich durch unsere Hände geht,

ohne daß wir meist wissen, was für ein Gepräge sie trägt und welchen Metallwert sie wirklich besitzt.

Betrachten wir das Wort «Tatsache» einmal im Hinblick auf seine Herkunft, da, nach einem geistvollen Ausspruch Heinrich Brunners, des großen Rechtshistorikers, die Wörter die Geburtsscheine der Begriffe, die sie bezeichnen, in sich tragen.

IV.

Das Wort «Tatsache» hat «in der Tat» eine ganz eigenartige Geschichte. Es ist eine Übersetzungsneubildung des 18. Jahrhunderts, ein Musterbeispiel für das durch den jeweiligen zeitbedingten Stand der Geistesgeschichte hervorgerufene Wechselspiel zwischen Wort, Begriff und Bedeutung.

Zu Lessings Zeit war es noch kaum gebräuchlich. In seinem Nachlaß fand sich eine fragmentarische Notiz unter dem Titel: «Über das Wörtlein Thatsache», die folgendermaßen lautet: «Mit Recht sage ich: Wörtlein; denn es ist noch so jung. Ich weiß mich der Zeit ganz wohl zu erinnern, da es noch in Niemands Munde war. Aber aus wessen Munde oder Feder es zuerst gekommen, das weiß ich nicht. Noch weniger weiß ich, wie es gekommen seyn mag, daß dieses neue Wörtlein ganz wider das gewöhnliche Schicksal neuer Wörter in kurzer Zeit ein so gewaltiges Glück gemacht hat; noch, wodurch es eine so allgemeine Aufnahme verdient hat, daß man in gewissen Schriften kein Blatt umschlagen kann, ohne auf eine Thatsache zu stoßen...»
(G. E. Lessings Leben, nebst seinem noch übrigen litterarischen Nachlasse. Hrsg. v. K. G. Lessing. Berlin, 1793–1795. III, S. 177.
Lessing, Gotthold Ephraim. Sämmtliche Schriften. Hrsg. von Carl Lachmann. Neue rechtmäßige Ausgabe. Berlin, 1838–1840. XI, S. 645.)

Über die Entstehungsgeschichte des Wortes Tatsache ist folgendes festzuhalten: der deutsche Ausdruck ist eine Übersetzungsneubildung aus dem englischen «matter of fact». Er findet sich nach Grimms Wörterbuch erstmals in einer im Jahre 1756 erschienenen deutschen Übersetzung eines Werkes von Joseph Butler betitelt: «Bestätigung der natürlichen und geoffenbarten Religion aus ihrer Gleichförmigkeit mit der Einrichtung und dem ordentlichen Laufe der Natur», aus dem Englischen übersetzt von Johann Joachim Spalding (Leipzig, 1756). Von Butler wird der Begriff «matter of fact» bereits im allgemeinen Sinn als «beweisbare Erfahrung» verwendet, während noch Francis Bacon in seinem Advancement of Learning (1605) «matter of fact» als «a belief of history» bezeichnet. Bacon weist ferner ausdrücklich darauf hin, daß «matter of fact» ein Begriff aus der Juristensprache sei, das heißt die Antwort auf die Frage «quid facti» im prozessualen Beweisverfahren – der Gegensatz zum Terminus «matter of law» als Antwort auf die Frage «quid iuris». «Matter of fact» bezog sich daher ursprünglich auf die Feststellung eines Tatbestandes im Strafprozeß, eine feststellbare, rekonstruierte Realität als Ausgangspunkt und Voraussetzung für das Urteil.

War «matter of fact» bei Bacon und allen früheren Schriftstellern (nach James A. H. Murray, A New English Dictionary on Historical Principles, Oxford, 1888–1933, VI/2, S. 243, ist das Wort erstmals 1581 zu belegen) ausschließlich ein Begriff der

Rechtssprache, so wurde er für den kritischen Empirismus John Lockes in seinem Essay Concerning Human Understanding (1690) als beweisbare Erfahrung überhaupt zu einem Zentralbegriff seines Systems. «Matters of facts» sind Gegenstände für Urteile, deren Erkenntnisgehalt bloß wahrscheinlich ist und die gleichsam eine Vorwegnahme fehlenden Wissens bedeuten. Solche Wahrscheinlichkeitsurteile gründen sich auf eigene Kenntnis, Erfahrung und Beobachtung sowie auf Zeugenaussagen anderer. Wahrscheinlich ist das, was bloß vermutlich wahr ist. Alle Tatsachenerkenntnis ist Wahrscheinlichkeitserkenntnis, abgestuft nach den aus einem Beweisverfahren sich ergebenden Graden der Gewißheit. Die Grade der Gewißheit sind in ihrer Reihenfolge: Sicherheit oder Evidenz, Glauben, Vermutung, Zweifel, Mißtrauen, gemäß der Überzeugungskraft der aufgestellten Gründe und Beweise. So weit Locke in seinem Essay Concerning Human Understanding, Buch 4, Kap. 16.

Was Locke als Theorie der Wahrscheinlichkeitserkenntnis bei Tatsachenurteilen darlegt, ist nichts anderes als eine Deutung der Beurteilungskriterien, die im Kriminalprozeß zur Feststellung eines objektiven Tatbestandes dienen.

Das ist Leibniz bei seiner Interpretation Lockes in seinen Nouveaux essais sur l'entendement humain (1704) keineswegs entgangen. Den wörtlich übernommenen Ausführungen Lockes fügt er bei, daß die Juristen bei ihrer Behandlung der Beweise, Praesumptionen, Konjekturen und Indizien viel Richtiges über diese Sachen gesagt und manche bemerkenswerte Einzelheit hierüber beigebracht hätten. Sie beginnen mit dem Notorischen, dem Offenkundigen, Evidenten, für das kein Beweis erforderlich ist. Darauf kommen sie zu vollständigen Beweisen, auf Grund derer man urteilt. In Kriminalsachen fordert man, nicht mit Unrecht, mehr als vollständige Beweise, nämlich das, was man nach Art des Tatbestandes das corpus delicti (äußerlich wahrnehmbare Merkmale eines Deliktes) nennt. – Es ist vergleichbar mit dem Relikt im historischen Bereich. Ferner gibt es Praesumptionen, Vermutungen oder Annahmen, die vorläufig, das heißt bis zum Beweis des Gegenteils, als vollständige Beweise gelten. Diese unterscheiden sich von den Anzeichen, Indizien oder den Konjekturen, die oft gegen andere Konjekturen abgewogen werden müssen, um ihren höheren Grad von Wahrscheinlichkeit zu erweisen.

Solche Unterscheidungen, so fährt Leibniz fort, können auch in anderen entsprechenden Fällen brauchbar sein, und das ganze Prozeßverfahren in der Justiz ist in der Tat nichts anderes als eine Art Logik –: «Et toute la forme des procedures en justice n'est autre chose en effect qu'une espece de Logique, appliquée aux questions de droit.»
(Leibniz, Gottfried Wilhelm. Nouveaux essais sur l'entendement humain, Buch 4, Kap. 16, § 9.)

Damit ist der Kernpunkt dieser Untersuchung aufgedeckt. Denn: was ist die Methode der historischen Forschung anderes als die Feststellung von Tatsachen im Prozeßverfahren, ein logisches Vorgehen zur Beantwortung der Frage «quid facti»?

Offenkundigkeit (notoriété), Praesumption, Konjektur, Indiz, wie übrigens auch Zeugnis, Urteil und sogar der Begriff «Erkenntnis» entstammen der juristischen Terminologie. Diese Begriffe haben zwar ihren ursprünglichen Bedeutungsgehalt teilweise weitgehend gewandelt und erweitert. Wenn wir jedoch ihren eigentlichen Inbegriff

schärfer erfassen wollen, sehen wir, daß gerade im Zurückgreifen auf die originäre Bedeutung der Wörter wesentliche philosophische Ergebnisse zutage treten. Das Eindringen in den «inneren Sinn» der Sprache und in die ursprüngliche Bedeutung der Wörter – die Entzifferung ihrer Heimatscheine, um mit Heinrich Brunner zu reden – ist in methodischer Hinsicht sehr aufschlußreich. Die Genesis, der Bedeutungswandel und der Inbegriff eines Wortes verraten nicht selten den Stand der methodischen und philosophischen Erkenntnis einer Zeitepoche.

Es wurde deshalb etwas näher auf die Entstehungsgeschichte des Wortes «Tatsache» eingegangen, weil dieser Begriff bei Leibniz und Locke gleichsam den Markstein, den Beginn der kritischen, wissenschaftlichen Geschichtsforschung kennzeichnet – und nicht zuletzt auch deshalb, weil er für die Methode der historischen Forschungsarbeit von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Die Rechtsprechung – älter als das, was wir heute als Erkenntnistheorie bezeichnen – ist zweifellos sprachlich der Mutterboden für unsere historische Methode und auch für einen guten Teil unserer philosophischen Begriffsbildung überhaupt. Das Urteil über das, was als «Tatsache» zu gelten hat, ist der erste Schritt aller historischen Forschung. Ich glaube sogar annehmen zu können, daß mit der Schaffung des Wortes «Tatsache» im deutschen Sprachgebrauch ein Erwachen des modernen kritisch-historischen Bewußtseins angedeutet ist.

Zur Feststellung von Tatsachen im prozessualen Beweisverfahren gab es – vor dem erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts eingeführten Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdingung – methodische Vorschriften, nach denen unter bestimmten Voraussetzungen Tatsachen als mehr oder minder wahrscheinlich zu gelten hatten. Es waren die sogenannten Tatsachenvoraussetzungen (praesumptiones facti) der alten prozessualen Beweistheorie. Sie können für die Methodenlehre der historischen Wissenschaften im einzelnen von Nutzen sein; denn sie waren das Ergebnis eines reichen kasuistischen Materials, und ihre Kriterien der Wahrscheinlichkeitsgrade im prozessualen Tatsachenbeweis sind ein Zeugnis vorbildlichen juristischen Scharfsinns. Sie waren nicht zuletzt deswegen so scharfsinnig durchdacht, weil die genaue Feststellung der Tatsachen im Kriminalprozeß mit ernster, unmittelbar in das Leben und die Freiheit von Menschen eingreifender, richterlicher Verantwortung belastet ist.

Es hat nun gewiß keineswegs so schwerwiegende Konsequenzen, wenn ein Historiker in seiner geschichtlichen Darstellung einen Menschen oder ein Ereignis falsch beurteilt, Taten und Handlungen mißdeutet, Tatsachen verkennt oder nicht beachtet, wie wenn ein Richter das tut. Das wissenschaftliche Fehlurteil wird in der Regel durch die fortschreitende Forschung korrigiert. Darin besteht schließlich das Leben und der Sinn der Wissenschaft, daß sie frühere Fehlurteile und Irrtümer berichtigt. Aber auch der Historiker hat seine Verantwortung; denn er «richtet» über die Vergangenheit, indem er ihren Tatbestand aufnimmt und deutet.

V.

Die Methode des Feststellens oder Findens einer historischen Tatsache ist die Untersuchung. Ausgangspunkt der Untersuchung oder des Forschens ist im Hinblick auf das Objekt: das historisch Gegebene, das Relikt; im Hinblick auf das Subjekt, also den Forschenden selbst, ist es die Frage oder die Problemstellung, mit der er an das Gegebene herantritt.

Das Ziel der historischen Untersuchung ist der Beweis der Wahrscheinlichkeit, Offensichtlichkeit oder Evidenz, das heißt bestenfalls der augenscheinlichen Gewißheit einer Tatsache. Sie ist so zu bezeugen und zu beweisen, daß sie sich durch die Evidenz selbst rechtfertigt und damit von der Stufe einer bloßen Praesumption zur höchsten Stufe der Wahrscheinlichkeit, zur Gewißheit, erhoben wird.

Eine historische Tatsache ist vorerst zweifellos das, was sich quellenmäßig aus den überlieferten Objekten belegen, feststellen oder erschließen läßt. Sie ist aber nicht bloß das, was sich im Wortlaut von Urkunden, in der Gestalt von Denkmälern, Überresten und Funden einfach vorfindet – sondern das, was hinter den Quellen selbst als lebendige Wirklichkeit einmal Ereignis war.

Das historische Geschehnis oder Ereignis bleibt – da wo es nicht von Zeitgenossen unmittelbar miterlebt werden kann – immer jenseits möglicher Erfahrung. Es ist der unmittelbaren Wahrnehmung und Beobachtung grundsätzlich verschlossen und kann nicht – wie das beim Experiment möglich ist – nach Bedarf wieder in Bewegung gesetzt, neu ins Leben gerufen und erfahrbar gemacht werden. Das einmal Vergangene kehrt nie wieder zurück.

Da wo ein Ereignis von Zeitgenossen miterlebt wird, ist es entweder noch nicht Geschichte, sondern unmittelbares Dasein, unmittelbare Gegenwart – oder dann subjektive Rück- und Wiedererinnerung und als solche ebenfalls wieder jenseits möglicher, wiederholbarer gegenständlicher Erfahrung.

Trotzdem ist das Gewesene oder das So-Gewesen-Sein Gegenstand und Aufgabe unserer objektiven Erkenntnis. Es ist nicht metagnostisch wie die Offenbarungswahrheiten und die Gegebenheiten der Theologie; es ist nicht spurlos untergegangen. Es hat Objektivationen hinterlassen, Relikte, gleichsam Projektionen seines einstigen Daseins, die als dauernde Erscheinungen stets wieder kritisch überprüfbare Gegenstände unserer Erfahrung sind oder sein können. Es sind die Überreste, Denkmäler, Gebilde, Urkunden, Akten und Erinnerungen, das Wort bei literarischen Quellen, aus denen allen der Forschende das Gewesen-Sein neuschaffend wiederherstellt. Diese Überreste oder Relikte sind der Stoff der historischen Forschung. Sie bilden in ihrem seinerzeitigen Zusammenhang den objektiven Tatbestand, von dem die Forschung auszugehen hat.

Durch das Hineinversenken in das Relikt gelangt man zu einem schauenden Erkennen, zu einer unmittelbaren Einsicht in einen Sinn- oder Motivzusammenhang, zu einem geschauten Mit- oder Nacherleben des Gewesen-Seins, gleichsam als lebendige Gegenwart, in die man glaubt hineinversetzt zu sein. Es ist geschautes Dasein als Innewerden des Gewesen-Seins in einem objektiven Tatbestand.

Aus der Fülle und Mannigfaltigkeit des in diesem objektiven Tatbestand an histori-

schen Relikten Gegebenen wird durch Selektion oder durch Evokation das Wesentliche und historisch Bedeutsame herausgezogen. Unter Selektion möchte ich die typisierende Auswahl aus einzelnen historischen Gegebenheiten verstehen, die zur Begriffsbildung des Idealtypus führt – wie beispielsweise: Stadt, Markt, Bauer, Soldat, Feudalismus, Bürgertum usw. – oder die zur Aufstellung eines Stil- und Epochenbegriffs – wie: Antike, Mittelalter, Renaissance, Klassik, Romantik usw. – Anlaß gibt. (Die Einsicht in diese kategorialen Grundbegriffe «Selektion» und «Evokation» geht zurück auf einen Vortrag von J. Huizinga über Realismus und Renaissance, den ich im Jahre 1927 gehört habe. Sie haben mich seit vierzig Jahren immer wieder neu beschäftigt und sind mir zu fundamentalen Kategorien geschichtlichen Verstehens geworden. – Anm. der Herausgeber: Vgl. Nr. 5 im Verzeichnis der Schriften von Hans Strahm.)

Die durch Selektion gewonnene ideale Typik führt über die Realität der geschichtlichen Gegenständlichkeit hinaus. Sie gehört eigentlich in das Gebiet der Metahistorik. Andererseits ist sie jedoch eine wesentliche Form des Verstehens und der begrifflichen Einordnung des So-Gewesen-Seins in einen sinnvollen Zusammenhang.

Unter Evokation dagegen möchte ich die individualisierende historische Begriffsbildung verstehen, durch die das Wesen der einzelnen geschichtlichen Gegebenheit in ihrer Singularität im Begriff oder im Bild erfaßt wird (z. B.: die Kaiserkrönung Karls des Großen, der Tod Friedrichs I. im Saleph, der Thesenanschlag Luthers, der Bastillensturm). Es ist die singuläre Einmaligkeit des gewesenen hic et nunc.

Auch in der Kunst, soweit sie sich um die Darstellung der Realität bemüht, gibt es diese beiden Darstellungsweisen: Selektion und Evokation. Die Selektion hebt aus der Wirklichkeit das Wesentliche, das Allgemeingültige hervor auf Grund von Auswahlprinzipien des Verstandes. So beruht die realistische Darstellung in der Renaissance und in der Antike auf der Selektion des Verstandes, die nur das für alle Zeiten Wesentliche und Allgemeingültige aus der Natur herausholt und dieses nach den rationalen Prinzipien von Einheit und Harmonie ordnet. Aus tausend Händen gestaltet sie *die* Hand, aus tausend Gesichtern *das* Gesicht. Sie sucht die Idee in der Wirklichkeit. Die Selektion sucht das Typische und formt damit Ewig-Gültiges.

Anders die Evokation. Nicht die Harmonie, nicht das Ewige, schlechthin Geltende, nicht die Idee wird dargestellt, sondern das Besondere, das, was die Wirklichkeit in ihrer unverwechselbaren Singularität charakterisiert. Eine Einzelheit wird herausgegriffen, und aus ihr wird die ganze Fülle des Wirklichen blitzlichtartig in ihrer Besonderheit veranschaulicht. Man denke an die evokative Charakterisierung der Porträts eines Rogier van der Weyden. Ein unverkennbarer Zug des Äußeren wird hervorgehoben, von dem aus wir ins Innere gelangen und so den ganzen Menschen in seiner Besonderheit erfassen und verstehen.

Die Evokation ist gleichsam eine Beschwörung der historischen Realität durch die Synthesis einer gegebenen historischen Mannigfaltigkeit in einem konkreten, anschaulichen Begriffszusammenhang – oder durch ein geistiges, intellektuelles Bild in einer bildhaften, synthetischen Wahrnehmung, die dem formulierten Denken vorausgeht.

Der selektive Realismus beruht auf dem Glauben an die Vernunft und an die Allge-

meingültigkeit – der evokative Realismus auf dem Glauben an die Fülle des unmittelbaren Lebens, das alle Fesseln der verallgemeinernden Ratio sprengt.

Selektion und Evokation schließen einander nicht aus. In ihnen ist kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch. Beides, Selektion und Evokation, sind aber Grundformen der historischen und der geisteswissenschaftlichen Begriffsbildung überhaupt, die sich wesentlich von den Formen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, dem Art- und Gattungsbegriff, unterscheiden.

Art- und Gattungsbegriffe sind Abstraktionen nach Maßgabe der Gleichförmigkeit und Allgemeingültigkeit der Merkmale, während der Idealtypus wie der evokativ gewonnene individualisierende historische Begriffszusammenhang die unauswechselbare Singularität der einzelnen Gegebenheit als dagewesenes Einzelsein in sich enthält.

In der durch Selektion oder durch Evokation gewonnenen historischen Begriffsbildung, wie in der durch Abstraktion gewonnenen naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, bedeutet «begreifen»: in Begriffen erfassen. Die in einem Begriff ausgedrückte, anschaulich vorstellbare Synthesis einer gegenständlichen Mannigfaltigkeit im erkennenden Subjekt erfaßt die Gesamtheit von Merkmalen, durch die das Wesen eines einzelnen Gegenstandes in seiner Besonderheit – im Individualbegriff –, oder einer Gruppe von Gegenständen – auf Grund der Induktion im Allgemeinbegriff –, oder aber in normativ-definitorischer Form – im Idealtypus –, erkannt und dargestellt werden kann.

Unter dem Postulat der Begreiflichkeit des Gegebenen tritt der erkennende Intellekt an die Fülle der ihm entgegenstehenden gegenständlichen Mannigfaltigkeit heran, die sich dieser Voraussetzung fügt, obwohl bei ihrer Unerschöpflichkeit und Unabsehbarkeit immer ein «Noch-nicht» als ein nie ganz erreichbares, fernes Ziel und als unendliche Aufgabe übrigbleibt.

Durch Selektion und Evokation wird das einzelne historische Relikt in seiner Besonderheit oder in seinem Relationszusammenhang als Einzelnes erfaßt – nicht aber die Geschichte als Ereignis, als So-Gewesen-Sein selbst. Dieses So-Gewesen-Sein als Ereignis in seinem damaligen Nexus des einstigen hic et nunc bleibt immer jenseits jeder möglichen unmittelbaren Erfahrung und jenseits jeder restlos in Begriffen erfaßbaren Erkenntnis. Wir können uns ihm bloß annähern, es schildern, darzustellen versuchen, müssen uns jedoch bewußt bleiben, daß alle unsere historische Erkenntnis bloß Wahrscheinlichkeitscharakter hat.

Dennoch ist es gerade die Aufgabe der kritisch-historischen Geschichtsdarstellung, die Annäherung an die Wahrheit des So-Gewesen-Seins durch Gewißheit und Evidenz möglichst überzeugend zu gestalten. Zur bildhaften Vorstellung oder zum Begriff muß das Moment der Deutung hinzutreten, die Einordnung des im Bild oder Begriff Erfaßten in den Zusammenhang des Wahrscheinlich-so-Gewesen-Seins. Durch die Deutung wird das in seiner Individualität oder in seiner Zuordnung zu einem Idealtypus erfaßte Relikt in einen Zusammenhang eingeordnet und in seiner Bedeutung dargestellt oder geschildert.

Durch die Synthesis der Merkmale wird nicht nur der Begriff für die im Relikt repräsentierte Mannigfaltigkeit des ihm zugrunde liegenden geschichtlichen Ereignis-

ses geschaffen, sondern auch eine Anschauung – ein durch die Einbildungskraft reproduktiv gebildetes Schau-Bild (wie ein Schauspiel) – der einst gewesenen gegenständlichen Wirklichkeit gestaltet. Diese schaubildhafte Reproduktion der historischen Gegenständlichkeit in der Einbildungskraft oder der synthetisierenden inneren Anschauung ist Voraussetzung für die Wiedergabe des Wahrscheinlich-so-Gewesen-Seins.

VI.

Geschichte ist ihrem Wesen nach ein Kontinuum, ein Nacheinander in der abgelaufenen qualitativen Zeit, eine Entfaltung eines Späteren aus einem Früheren oder Vorhergegangenen.

Die Zeiten in der Geschichte unterscheiden sich qualitativ.Der Zeitbegriff in der Geschichte ist nicht identisch mit dem homogenen Charakter des naturwissenschaftlichen Zeitbegriffs. Die historische Zeit kann nicht durch eine Reihe ausgedrückt werden, da es kein Gesetz gibt, wie die Zeiten aufeinander folgen. Die Jahrzahlen in der Geschichte sind bloß eine formale Zuordnung der Ereignisse. Die Zeitmomente der physikalischen Zeit unterscheiden sich nur durch ihre Stelle in der Reihe; die historischen Zeiten folgen zwar auch aufeinander – aber jede ist in ihrer inhaltlichen Struktur eine andere. Das Qualitative des historischen Zeitbegriffs bedeutet nichts anderes als die Objektivation des im Gewesen-Sein aufgehobenen vorhergegangenen einstigen Daseins.

Das im Begriff und in der reproduktiven Einbildungskraft gestaltete Bild des historischen Gegenstandes ist, hinsichtlich der Relikte, immer nur ein Singuläres, Individuelles, ein Diskretum. Dieses Singuläre und Individuelle bedarf der Einordnung in die historische Kontinuität.

Die reale historische Kontinuität findet ihr Abbild in der Rekonstruktion des Kausalnexus der Ereignisse und des Zusammenhangs von Grund und Folge, gleichsam den Sehnen und Adern, welche die amorphe Mannigfaltigkeit des Gewesenseins zu einem Ganzen zusammenhalten. Unter dem Begriff der historischen Kausalität ist das Verhältnis von Ursache und Wirkung, der Nexus der Ereignisse oder des Geschehens, zu verstehen, soweit er sich rückschauend von der Wirkung auf die bewirkende Ursache rekonstruieren läßt.

Alles Geschehen ist zwangsläufig Wirkung von Etwas, hat seine Ursachen, aus denen es mit Notwendigkeit hergeleitet werden kann.

Es ist eine unabdingbare Denkregel, gemäß welcher wir hinter allem Geschehen die Gründe seines So-und-nicht-anders-Seins suchen, in welcher die Bedingung ihres So-Seins liegt. Die absolute Bedingtheit alles Geschehens ist der erste Grundsatz unserer Erkenntnis, der ihre Möglichkeit überhaupt konstituiert. Eine Welt, die nicht dem Satze des zureichenden Grundes unterworfen wäre, steht außerhalb dessen, was wir als Wissenschaft und wissenschaftliche Erkenntnis anzunehmen durch Tradition übereingekommen sind.

Dieses dem Prinzip der Voraussetzungslosigkeit allen Erkennens vorausgehende

Vertrauen in die Begründetheit des Seins – nämlich, daß nichts sei, nichts sich ereignet und ereignet hat, ohne daß es einen Grund gibt, weshalb es eher so als anders ist, geschieht oder geschehen ist – steht auch über dem, was wir als Zufall bezeichnen. Zufällig ist das, was auch anders oder gar nicht sein könnte. Die tatsächlich existierende geschichtliche Welt ist ihrem Sein und So-Sein nach nichts absolut Seinsnotwendiges. Sie hätte auch nicht oder anders sein können als sie ist. Trotzdem muß es einen Grund geben, weshalb sie so ist, wie sie ist.

Als zufällig, das heißt als auch anders sein könnend, bezeichnet man im Bereich des Historischen:

1) das Zusammentreffen zweier in sich geschlossener Kausalreihen an einem Punkt in Raum und Zeit des geschichtlichen Seinszusammenhangs, für das wir keinen höheren, beiden Reihen gemeinsamen Erklärungsgrund aufstellen können;

2) alle Ereignisse, die mit der zeitlich bedingten Existenz des geschichtlichen Individuums zusammenhängen, das heißt alle objektivierten Handlungen, die aus der Spontaneität des Individuums, jederzeit eine neue Kausalreihe beginnen zu können, hervorgehen. Die Geschichte hat es mit menschlichen Gebilden, mit der Freiheit des schöpferischen Menschen zu tun, der jederzeit, sua sponte, aus Freiheit, eine neue Kausalreihe beginnen, eine bestehende willkürlich zerstören kann.

Das Geschehen ist keine einfache Kette von Ursache und Wirkung, keine Monokausalität, in der sich mit Notwendigkeit ein Ereignis an das ihm folgende Ereignisglied reiht. Vielmehr laufen unendlich viele solcher Kausalreihen nebeneinander her, berühren sich, kreuzen sich, verschlingen sich und bilden so jenes wunderbare Gewebe, das wir unter dem Namen des Weltlaufs verstehen. Die Punkte nun, in denen sich diese Reihen im historischen Geschehensnexus treffen und die stets Ausgangspunkte neuer Reihen sein können, zeigen uns Koinzidenzen, zwischen denen ein direkter Zusammenhang von Ursache und Wirkung nicht mehr aufzuweisen ist.

Unter der apriorischen Voraussetzung aber, daß das historische Geschehen überhaupt sinnvoll sei, ist der Begriff des Zufalls bloß ein Grenzbegriff der menschlichen Erkenntnis und als solcher für jeden denkenden Menschen und für die historische Wissenschaft ein Ansporn zu neuer Forschung, indem er immer wieder in die noch nicht erkannten Regionen des Wissens hinüberweist. (Vgl. Windelband, Wilhelm. Die Lehren vom Zufall. Berlin, 1870. S. 21 ff.)

Im menschlichen Innern ist der Punkt, in dem sich die Ursache mit dem Zufall methodisch überschneidet, das Motiv. Die Frage nach der Motivation einer Handlung ist nichts anderes als die juristisch-prozessuale Frage «cui moto» oder «cui bono», die als dritte der Tatbestandsfragen zu den Fragen «quid iuris» und «quid facti» hinzutritt.

Auch die menschlichen Handlungen sind, wenn überhaupt wir umfassend erkennen wollen, dem Satz vom Grunde unterworfen. Es muß ein Grund bestehen, warum ein Mensch so handelt, wie er handelt, und nicht anders, auch da, wo wir den Grund dafür nicht ersehen oder erkennen, und ihn daher in die Sphäre der Willkür, der Freiheit oder des Zufalls, das heißt in das Da- und So-Sein des einzelnen Menschen zurückverlegen, das wir nur durch identifizierendes Einfühlen mit- und nacherleben können.

VII.

Das Da- und So-Sein des Menschen aber ist nicht bloß formale, erkenntnistheoretische Subjektivität sondern im höchsten Maße inhaltlich und durch Werte bestimmte geschichtliche Existenz in einem objektiven historischen Sinnzusammenhang, den wir allgemein als Kulturentwicklung und Geistesgeschichte bezeichnen.

«Alle konkreten und realen Wertgehalte, sogar alle bestimmten Sinnmöglichkeiten und Aussichten unseres Lebens sind Frucht geschichtlicher Erarbeitung unzähliger Generationen, langsam herangereifte, immer wieder erneute und frisch gehaltene Frucht, von der wir alle zehren, seitdem und solange wir leben.» (Heimsoeth, Heinz. Geschichtsphilosophie, in: Systematische Philosophie, hrsg. v. Nicolai Hartmann, Stuttgart u. Berlin, 1942, S. 640.) Obwohl die Werte ihren Geltungsanspruch aus der sittlichen Welt herleiten, so ist doch ihr eigentlicher Inhalt dem geschichtlichen Leben entnommen. Auch das System der Werte unterliegt der historischen Genesis. Alle Werte sind einmal an einem Zeitpunkt, an einem bestimmten zeitlichen Ort der Geistesgeschichte Wirklichkeit geworden. Man denke nur an die inhaltlichen Wandlungen der Begriffe von Gut und Böse, der gesetzlichen Normen, des Rechts, der Wertnormen der Ethik usw.

Jede Jugend wächst immer wieder in geprägte Formen hinein, aber jede neue Jugend gestaltet diese geprägten Formen nach ihrem Sinn zu neuen Zielen. Die Geschichte aber, die Welt der geprägten Formen, ist des Menschen eigentlichste Welt, und die Geschichtlichkeit unseres Daseins das Erbe, von dem wir leben, und die Tradition, in die wir als Glieder einer Kette eingefügt sind, ist daher, mehr als alles andere, des Menschen wahre «Natur», seine ihm eigene «Seinsweise», sein existenzialer Gehalt. Die Existenz des Menschen ist geschichtliche Wirklichkeit.

Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Notwendigkeit und Zufall, Kontingenz und Motivation sind die Relationen, welche die singulären Relikte mit den ihnen zugrunde liegenden Ereignissen verbinden. Sie konstituieren die historische Kontinuität und lassen sie uns als Wahrscheinlichkeitserkenntnis begreifen, erklären und in ihrem objektiven Sinnzusammenhang verstehen.

Den einzelnen Gegenstand der historischen Darstellung, der so in den Sinnzusammenhang des Gewesen-Seins eingeordnet ist, bezeichnen wir als *historische Tatsache*. Sie ist gleichsam die Projektion des Gewesen-Seins im Licht unserer Erkenntnis.

VIII.

Die Sinnhaftigkeit des Geschehens und des Geschichtlichen, wie sie in der Aufdekkung und Deutung der kausalen, verstehbaren und nacherlebbaren Zusammenhänge sich erschließt, hat nichts zu tun mit der Frage nach dem Sinn der Geschichte selbst. Der Sinn der Geschichte ist subjektive Sinngebung, und eine Antwort ist positiv eindeutig und allgemeingültig nicht zu finden. Wir sehen den Baum – suchen die Wurzeln, aus denen er hervorgewachsen ist –, das Samenkorn, aus dem er entkeimte –, das Wachstum, das er durchlaufen. Wir suchen eine Antwort, wie es dazu gekommen,

daß es so gewesen ist – sehen, wie scheinbar alles sich sinnvoll ineinandergefügt hat –, aber warum es ist, welchen Sinn das So-Gewesen-Sein und das Da-Sein eigentlich hat – die Unbegreiflichkeit und Tragik des Sterbens, des Vergehens und Untergehens, welche das gewesene und das vor uns stehende Da-Sein als sinnlos erscheinen lassen –, das sind unerklärliche Rätsel, unlösbare Fragen, unerforschliches Schicksal. Der individuelle Tod macht alles sinnlos.

Ob wir den Sinn der Geschichte und der Geschichtsforschung mit Kant im ewigen Frieden und in der Herausarbeitung einer innerlich und äußerlich vollkommenen Staatsverfassung – mit Herder in der Verwirklichung des Gedankens der Humanität – mit Hegel im Bewußtsein der Freiheit – mit Ranke im Erkennen des «Wie-es-gewesen» in der romanisch-germanischen Völkergemeinschaft – mit Droysen in der Bewegung der sittlichen Welt zu immer weiterer Vervollkommnung – mit Jacob Burckhardt im Spiel von Macht, Recht und Zufall – mit Max Weber in der Intellektualisierung und Entzauberung der Welt, um dem Schicksal der Zeit in sein ernstes Antlitz blicken zu können – mit Troeltsch im wissenschaftlichen Wahrheitswillen allein, der aus dem wissenschaftlichen Vernunftgehalt entspringt, wie er aus den bevorzugten Punkten der abendländischen Kulturgeschichte ausströmt – oder mit Meinecke im «Excelsiordrang» der einzelnen Individuen, der Völker und der Staaten in ihren jeweiligen Epochen und Momenten und in ihrer Hinwendung zum Göttlichen auf dem Boden der christlichen Kultur – sehen, oder wie immer man den Sinn und das Ziel des Geschehens und des Weges zu ihm hin auch formulieren mag: jedenfalls kann weder die fortschreitende Dialektik von Autonomie, Theonomie und Anomie, noch der tragische Grundcharakter alles vergänglichen Geschehens selbst, der uns ständig zum Bewußtsein bringt, wie immer alles Große und Edle zwangsläufig dem individuellen Tod verfällt – der Vergänglichkeit und damit dem Untergang geweiht ist –, den Stolz und das Hochgemute des historischen Bewußtseins verkleinern.

Erbe zu sein, Glied in der Kette einer über Jahrtausende zurückreichenden Tradition aber verpflichtet. In der Welt Da-Sein heißt, «sich determiniert wissen oder fühlen von den eigenen und mitmenschlichen Entscheidungen der Vergangenheit und dem Planen in die Zukunft, vom gewissen Tod und der ungewissen Stunde seines Eintritts». (Siegfried Haddenbrock in: Göttinger Universitäts-Zeitung, Jg. 4, Nr. 8, 1949.)

Auch wenn unser Dasein durch den Tod der letzten metaphysischen Sinnhaftigkeit entbehren sollte, so ist doch das Gewesen-Sein aus unserer Existenz als fester Halt nicht auszulöschen. «Generationen kommen und gehen, das Leben» der Völker, der Staaten und der Individuen «steigt vom Morgen der Jugend bis zur Abendröte des Alters. Alles was man ist, verdankt man andern, was man leistet, geschieht für andere, für Menschen, deren Werk wir vielleicht nicht mehr vollendet sehen werden. Und so ist es immer gewesen. So haben sich Jahrhunderte aneinandergereiht, so wird es sich auch ins Unbestimmte fortsetzen.» (Spranger, Eduard. Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Berlin, 1905, S. 136 f.)

Wir sind eingebettet in den Strom des uns tragenden abendländischen Erkennens in der Wissenschaft, abendländischen Fühlens und Gestaltens in der Kunst, abendländischen Wollens in Sitte und Recht, und umschlossen von dem, was als Überliefe-

rung, in der Vergangenheit wurzelnd, erhalten geblieben und heute noch wirksam ist. Dem gilt unsere Verpflichtung. Es ist jene Bindung, der Conrad Ferdinand Meyer, der selbst wesentlich unter dem Eindruck der Geschichtlichkeit unseres Daseins stand, im «Chor der Toten» eine ergreifende dichterische Form gegeben hat. Wie wenig anderes hat dieses Gedicht der Geschichtlichkeit unserer Existenz Ausdruck verliehen:

«Wir Toten, wir Toten sind größere Heere
Als ihr auf der Erde, als ihr auf dem Meere!
Wir pflügten das Feld mit geduldigen Taten,
Ihr schwinget die Sichel und schneidet die Saaten,
Und was wir vollendet und was wir begonnen,
Das füllt noch dort oben die rauschenden Bronnen,
Und all unser Lieben und Hassen und Hadern,
Das klopft noch dort oben in sterblichen Adern,
Und was wir an gültigen Sätzen gefunden,
Dran bleibt aller irdische Wandel gebunden,
Und unsere Töne, Gebilde, Gedichte,
Erkämpfen den Lorbeer im strahlenden Lichte,
Wir suchen noch immer die menschlichen Ziele –
Drum ehret und opfert! – Denn unser sind viele!»

Diese Gegenwart der Vergangenheit in unserem Dasein zwingt zur Ehrfurcht vor dem Erbe, das wir verwalten, zur Ehrfurcht vor der Tradition, die uns trägt. Ihr Geschenk ist Weite der Lebenserfahrung, Läuterung, Katharsis und vielleicht aus Resignation gewonnene Reife der inneren Haltung. Unsere Vergangenheit ist es, die uns verpflichtet, auch dann, wenn wir des metaphysischen Sinnes und Zieles unserer Existenz ungewiß sind. Das ist die Geschichtlichkeit unseres Daseins. Geschichtlichkeit ist der objektive Gehalt unseres Lebens und die Vergangenheit das Wesen unseres Daseins, dessen Sinngebung unsere Zukunft ist. Gut sein und uns der Verpflichtung unseres Erbes würdig erweisen, das ist der Sinn unserer Existenz.